

Herzlich willkommen
zur Informationsveranstaltung zum Reglement
über die Trinkwasserverteilung in
der Aula der Gemeinde (OS Tifers)



Agenda

- 1. Begrüssung**
- 2. Einleitung**
- 3. Gesetzliche Grundlagen**
 - Reglement über die Trinkwasserverteilung
- 4. Finanzierung**
 - Grundsatz
 - Gebührenstruktur
- 5. Gebührenberechnung**
 - Grundsatz
 - Berechnungsbeispiele Trinkwasser
- 6. Allgemeine Diskussion, Fragen**



Begrüssung / Vorstellung

Referenten/Experten

Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen LSVW

- Herr Meienberger Gil, Mitarbeiter Sektion Trink- und Badewasserinspektorat / Verantwortlicher Planung WV und Prüfung Reglemente

Gemeinde Tafers

- Herr Baeriswyl Alfons, Gemeinderat Ressort Wasser, Abwasser
- Herr Ernst Fuchs, Bauingenieur ETH



Video



GEMEINDE TAFERS *...natürlich!*

Einleitung

- Ist sauberes Trinkwasser selbstverständlich?
- Jederzeit Trinkwasser verfügbar
- 2013 Anschaffung Lorno-System und Ersatz alte Transportleitung
- Aktuell Entwässerung im Zentrum, Sanierungskonzept Übewil, Studie WV-Verbund Oberer Sensebezirk



Einleitung

- Neue Projekte: Steinigenweg, Ringerschliessung, Industriequartier (Mariahilf) und weitere
- Leitungsnetz 30 km Länge
- Verbrauch täglich zwischen 912 und 1300 m³, pro Jahr 335'000 m³



Gesetzliche Grundlagen

Gesetz über das Trinkwasser (TWG) vom 6. Oktober 2011,
Datum des Inkrafttretens: 1. Juli 2012

Art. 45 e) Gemeindereglemente

Die Gemeinden verabschieden innerhalb von 8 Jahren nach Inkrafttreten dieses Gesetzes ein Reglement zu diesem Gesetz.

Gewässergesetz (GewG) vom 18. Dezember 2009,
Datum des Inkrafttretens: 1. Januar 2011

Art. 62 Fristen

³ Das Gemeindereglement (Art. 9 Abs. 1 Bst. e) muss innert 3 Jahren nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes erstellt werden.



Gesetzliche Grundlagen

Reglement über die TW-Verteilung erstellt gestützt auf:

das Gesetz vom 6. Oktober 2011 über das Trinkwasser (TWG; SGF 821.32.1);

das Ausführungsreglement vom 18. Dezember 2012 (TWR; SGF 821.32.11).

Grundlage zur Erstellung des Reglements über die Trinkwasserverteilung:

- Musterreglement des Kantons
- Andere in Kraft getretene Reglemente von Gemeinden



Finanzierung

Grundsatz:

- Finanzierung der Trinkwasserversorgung erfolgt nach dem Verursacherprinzip bzw. über Gebühren
- Querfinanzierung über Steuergelder ist nicht zulässig
- Gebühren decken Gesamtkosten der Trinkwasserinfrastruktur und des Betriebs
- Maximalbeträge sind im Reglement festgelegt
- Gemeinderat erhält Kompetenz zur Festsetzung des Tarifs bis Maximalbetrag



Finanzierung

Periodizität Gebühren / wichtigste Ansätze

- | | |
|-------------------------------|---|
| a) Anschlussgebühr | einmalig |
| b) Vorzugslast | einmalige, prozentuale Anzahlung an die Anschlussgebühren |
| c) Grundgebühr | jährlich |
| d) Betriebsgebühr (Verbrauch) | jährlich |



Finanzierung

Übersicht neue Gebührenstruktur

Gebühr	Erhebung	Wo und Wann	Zweck	Bemerkung
Anschlussgebühr	einmalig	Beim Anschluss des Grundstücks an die Trinkwasserinfrastruktur bzw. spätestens bei Erteilung der Baubewilligung	Deckung der Baukosten der Infrastruktur	Bei Vergrößerung/Umbau vor neuem Reglement wird nur zusätzliche Geschossfläche verrechnet
Vorzugslast	einmalig (prozentuale Anzahlung Anschlussgebühr 70%)	Bei nicht angeschlossenen aber anschliessbaren Grundstücken in der Bauzone ohne ZAI	Deckung der Baukosten der Infrastruktur	Für vor Inkrafttreten dieses Reglements einzonierte Parzellen wird keine Vorzugslast erhoben
Grundgebühr	jährlich	Auf alle Grundstücke in der Bauzone sowie alle angeschlossenen Grundstücke ausserhalb der Bauzone / ebenfalls anschliessbare Grundstücke in Bauzone	Finanzierung der Fixkosten: Schuldentilgung, Zinsen etc. und Werterhaltung der Infrastruktur	
Betriebsgebühr (Verbrauchsgebühr)	jährlich	Alle angeschlossenen Grundstücke in Bezug der bezogenen Wassermenge	Finanzierung der Betriebskosten (Wassereinkauf, Analysen, Strom, Löhne, etc.)	



Berechnung TW-Gebühren

Anschlussgebühren

Zweck: Deckung der Baukosten der Infrastruktur

Bestehendes Reglement	Bestehender Tarif	Neues Reglement		Neuer Tarif	Bemerkung
		Bereits einzonierte Parzellen und ausserhalb der Bauzone	Nach Inkrafttreten einzonierte Parzellen		
Bestehende/neue Geschossfläche	Fr. 19.-/m2 Maximal gestützt auf Reglement Fr. 19.-/m2	Bei Vergrößerung/Umbau: Zusätzliche Geschossfläche in m2 x Fr. 12.-	Parzellenfläche x GFZ gestützt auf das Gemeindebaureglement x Fr. 12.- Industrie- und Gewerbezone: Parzellenfläche x ÜZ x Fr. 12.- Ausserhalb BZ: Theoretische Parzellenfläche 1'000 m2- x GFZ WS x Fr. 12.- oder effektive Grundfläche	Fr. 12.-/m2 Maximal gestützt auf das Reglement Fr. 20.-/m2	Bereits bezahlte Gebühren oder Vorzugslast gestützt auf das bestehende Reglement werden in Abzug gebracht.

Für nach Inkrafttreten des Reglements einzonierte Parzellen > Anschlussgebühr auf gesamtes Potenzial.



Berechnung TW-Gebühren

Vorzugslast

Zweck: Deckung der Baukosten der Infrastruktur

Bestehendes Reglement	Bestehender Tarif	Neues Reglement		Neuer Tarif	Bemerkung
		Bereits einzonierte Parzellen und ausserhalb der Bauzone	Nach Inkrafttreten einzonierte Parzellen		
Parzellenfläche x Ausnutzungsziffer	Keine	Keine zusätzliche Vorzugslast	Maximal 70% der Anschlussgebühr	Fr. 12.-/m2 maximal gestützt auf das Reglement Fr. 20.-/m2	Nach neuer Gesetzgebung

Für bereits einzonierte Parzellen wird keine zusätzliche Vorzugslast erhoben.

Für nach Inkrafttreten des Reglements einzonierte Parzellen werden maximal 70% der Anschlussgebühr als Vorzugslast in Rechnung gestellt.



Berechnung TW-Gebühren

Wiederbeschaffungswert der bestehenden Anlagen

Bezeichnung	Wert in Fr.	Nutzungsdauer
Quellen	600'000.-	50 Jahre
Reservoir	2'000'000.-	50 Jahre
Fernsteuerung	250'000.-	20 Jahre
Pumpstation	500'000.-	50 Jahre
Leitungen	15'200'000.-	80 Jahre
Total	18'550'000.-	



Berechnung TW-Gebühren

Total Einlage Spezialfinanzierung	bei 100%	270'375.-
Kapitalkosten		132'600.-
Erneuerungsfonds		137'775.-
Total	62%	168'000.-

Laut Trinkwassergesetz muss die Gebühr die Spezialfinanzierung zu mindestens 50% decken.



Berechnung TW-Gebühren

Grundgebühr

Zweck: Finanzierung der Fixkosten (Schuldentilgung, Zinsen etc. und Werterhaltung der Infrastruktur)

Bestehendes Reglement	Bestehender Tarif	Neues Reglement		Neuer Tarif	Bemerkung
		Bauzone	Ausserhalb der Bauzone		
Pauschalbetrag pro Einheit	Fr. 50.-/WHG max. laut Reglement Fr. 50.-/WHG	Parzellenfläche x GFZ (zonenabhängig) x Fr. 0.16	Parzellenfläche x GFZ WS x Fr. 0.16 (bis maximal 1'000 m2 oder effektive Gebäudegrundfläche)	Parzellenfläche x GFZ x Fr. 0.16	Bei angeschlossenen Grundstücken innerhalb und ausserhalb der Bauzone sowie anschliessbaren Grundstücken in einer Bauzone ohne genügend Trinkwasser aus eigenen privaten Ressourcen
Zählermiete pro Zähler	Abhängig Grösse Wasserzähler Fr. 10.- bis Fr. 20.-	Industrie- und Gewerbezone: Parzellenfläche x ÜZ x Fr. 0.16 Maximal Betrag Fr. 0.30	Maximaler Betrag Fr. 0.30	Mindestbetrag Wohn- und Mischzone von Fr. 100.- Zählermiete fällt weg	



Berechnung TW-Gebühren

Basis Betriebskosten ohne Abschreibung/Zinskosten	in Fr.
Lohnkosten (nur Wasser), Analysen, Anschaffung, Notkonzept, etc.	90'000.-
Wasserbezüge	40'000.-
Strom	40'000.-
Unterhalt Leitungsnetz ohne Netzerweiterungen	181'000.-
Total Betriebskosten	351'000.-
<i>Netzerweiterungen</i>	<i>Investitionsrelevant / Amortisation, Zinsen über Grundgebühr gedeckt</i>



Berechnung TW-Gebühren

Betriebsgebühr und temporärer Wasserbezug

Zweck: Finanzierung der Betriebskosten (Wassereinkauf, Analysen, Strom, Löhne etc.)

Bestehendes Reglement	Bestehender Tarif	Neues Reglement	Neuer Tarif	Bemerkung
Pro m3 Wasserbezug	Fr. 1.10 Max. im Reglement erreicht	Pro m3 Wasserbezug	Fr. 1.40 Max. gestützt auf das Reglement Fr. 2.-	
Temporärer Wasserbezug nach Bedarf	--	Pro Nutzung und m3 Wasserbezug	Grundpauschale Fr. 100.- Max. gestützt auf das Reglement Fr. 150.- Verbrauch Fr. 1.40/m3 max. Fr. 2.-/m3	Bewilligungspflichtig



Berechnungsbeispiele

Einfamilienhaus

WS

Geschossflächenziffer (GFZ)			0.90
Parzellenfläche			600 m2
Gebührenrelevante Fläche	600	0.90	540 m2
Wasserverbrauch			200 m3

Heute

Grundgebühr	1	50.00	50.00 Fr.
Zählermiete 0.75"	1	10.00	10.00 Fr.
Betriebsgebühren	200	1.10	220.00 Fr.
Total			280.00 Fr.*

Zukünftig

Grundgebühr	540	0.16	86.40 Fr.
Mindestbetrag			100.00 Fr.
Betriebsgebühren	200	1.40	280.00 Fr.
Total			380.00 Fr.*

*zuzüglich 2.5% MwSt

Einfamilienhaus

WS

Geschossflächenziffer (GFZ)			0.90
Parzellenfläche			900 m2
Gebührenrelevante Fläche	900	0.90	810 m2
Wasserverbrauch			200 m3

Heute

Grundgebühr	1	50.00	50.00 Fr.
Zählermiete	1	10.00	10.00 Fr.
Betriebsgebühren	200	1.10	220.00 Fr.
Total			280.00 Fr.*

Zukünftig

Grundgebühr	810	0.16	129.60 Fr.
Betriebsgebühren	200	1.40	280.00 Fr.
Total			409.60 Fr.*



Berechnungsbeispiele

Einzelwohnhaus

3 Whg

WS

Geschossflächenziffer (GFZ)			0.90
Parzellenfläche			1'000 m2
Gebührenrelevante Fläche	1'000	0.90	900 m2
Wasserverbrauch			450 m3

Heute

Grundgebühr	3	50.00	150.00 Fr.
Zählermiete 1"	1	12.00	12.00 Fr.
Betriebsgebühren	450	1.10	495.00 Fr.
Total			657.00 Fr.*

Zukünftig

Grundgebühr	900	0.16	144.00 Fr.
Betriebsgebühren	450	1.40	630.00 Fr.
Total			774.00 Fr.*

Mehrfamilienhaus

9 Whg + Tiefgarage

WM-1

Geschossflächenziffer (GFZ) inkl. Tiefgarage			1.30
Parzellenfläche			2'000 m2
Gebührenrelevante Fläche	2'000	1.30	2'600 m2
Wasserverbrauch			1'350 m3

Heute

Grundgebühr	9	50.00	450.00 Fr.
Zählermiete 1.25"	1	16.00	16.00 Fr.
Betriebsgebühren	1'350	1.10	1'485.00 Fr.
Total			1'951.00 Fr.*

Zukünftig

Grundgebühr	2'600	0.16	416.00 Fr.
Betriebsgebühren	1'350	1.40	1'890.00 Fr.
Total			2'306.00 Fr.*

*zuzüglich 2.5% MwSt



Berechnungsbeispiele

Einfamilienhaus

LZ (ausserhalb Bauzone)

Gebäudefläche			290.00 m2
Parzellenfläche			2'800 m2
Gebührenrelevante Fläche	1'000	0.90	900 m2
Wasserverbrauch			200 m3

Heute

Grundgebühr	1	50.00	50.00 Fr.
Zählermiete 0.75"	1	10.00	10.00 Fr.
Betriebsgebühren	200	1.10	220.00 Fr.
Total			280.00 Fr.*

Zukünftig

Grundgebühr	900	0.16	144.00 Fr.
Betriebsgebühren	200	1.40	280.00 Fr.
Total			424.00 Fr.*

Landw. Betrieb

LZ (ausserhalb Bauzone)

Gebäudefläche			1'300.00 m2
Parzellenfläche			50'000 m2
Gebührenrelevante Fläche	1'300	0.90	1'170 m2
Wasserverbrauch			800 m3

Heute

Grundgebühr	3	50.00	150.00 Fr.
Zählermiete 1"	1	12.00	12.00 Fr.
Betriebsgebühren	800	1.10	880.00 Fr.
Total			1'042.00 Fr.*

Zukünftig

Grundgebühr	1'170	0.16	187.20 Fr.
Betriebsgebühren	800	1.40	1'120.00 Fr.
Total			1'307.20 Fr.*

*zuzüglich 2.5% MwSt



Berechnungsbeispiele

Einfamilienhaus

WS			
Geschossflächenziffer (GFZ)			0.90
Parzellenfläche			600 m ²
Gebührenrelevante Fläche	600	0.90	540 m ²
Wasserverbrauch			200 m ³

Zukünftig

Grundgebühr	540	0.16	86.40	Fr.
Mindestbetrag			100.00	Fr.
Betriebsgebühren	200	1.40	280.00	Fr.
Total			380.00	Fr.*

Gemeinde St. Antoni

WS			
Parzellenfläche			600 m ²
Wasserverbrauch			200 m ³

Reglement genehmigt 15.06.2010:

Grundgebühr	1	100.00	100.00	Fr.
Zählermiete			30.00	Fr.
Betriebsgebühren	200	1.30	260.00	Fr.
Total			390.00	Fr.*

Gemeinde Düdingen

WS			
Geschossflächenziffer (GFZ)			0.75
Faktor multipliziert mit GFZ			0.75
Parzellenfläche			600 m ²
Gebührenrelevante Fläche	600	0.56	336 m ²
Wasserverbrauch			200 m ³

Reglement genehmigt 10.02.2016:

Grundgebühr	336	0.38	127.68	Fr.
Betriebsgebühren	200	1.20	240.00	Fr.
Total			367.68	Fr.*

Gemeinde Murten

WS			
Geschossflächenziffer (GFZ)			0.70
Parzellenfläche			600 m ²
Gebührenrelevante Fläche	600	0.70	420 m ²
Wasserverbrauch			200 m ³

Reglement genehmigt 31.12.2018:

Grundgebühr	420	0.15	63.00	Fr.
Betriebsgebühren	200	2.00	400.00	Fr.
Total			463.00	Fr.*



Allgemeine Diskussion und Fragen

Das Reglement wird zuhanden der Gemeindeversammlung vom 26. März 2019 zur Genehmigung empfohlen.



**Besten Dank für Ihre Teilnahme
an der Informationsveranstaltung**

